

## Schutzkonzept

Für den Präsenzunterricht und die schulergänzende Betreuung, gültig ab dem 28. Juni 2021

Verantwortliche Personen: Vera Wohlgemuth, Birgit Purainer

[Schulleitung@steinerschule-zuerich.ch](mailto:Schulleitung@steinerschule-zuerich.ch)

Telefon: 043 268 2045 oder 043 268 2040 (Sekretariat)

### Allgemeine Regeln:

Die Regeln und die Empfehlungen des Bundes und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten. Dies gilt auch für externe Nutzer unserer Schulanlage.

Aussenstehende Personen betreten das Schulareal nur bei klar definierten Anlässen.

### Zweck, Gruppengrösse

Der Präsenzunterricht findet nach Empfehlung der Bildungsdirektion Zürich in der gesamten Klasse statt. Die Kinder sollen sich ungezwungen im Schulalltag bewegen können.

### Verhaltens- und Hygieneregeln

Die allgemeinen und verpflichtenden Verhaltensregeln können immer auf der Webseite des Bundesamts für Gesundheit (BAG) detailliert nachgesehen werden.

### Schulung Verhaltens- und Hygieneregeln

Die Lehrperson unterstützt die SuS in der Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln durch Erläuterung derselben.

- Personen mit deutlichen Krankheitssymptomen wie Fieber und starkem Husten bleiben zuhause. Krankmeldungen wie gewohnt über das Sekretariat oder die Klassenlehrperson.
- Alle achten auf dem gesamten Schulgelände bei Kontakten auf genügend Abstand. Zwischen erwachsenen Personen beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter. Für Schulkinder gilt der Abstand nicht.

Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden entsprechende Schutzmassnahmen ergriffen (Masken empfohlen, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).

**Maskenrangepflicht ist aufgehoben, es gilt eine Maskenempfehlung für Erwachsene und SchülerInnen ab der 7. Klasse**

### Weiter sind folgende Regeln zu beachten und einzuhalten:

- Regelmässiges Händewaschen an den mit Seife und Einmal-Handtüchern ausgerüsteten Waschbecken. Es stehen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Spender für Desinfektionsmittel stehen an verschiedenen Stationen in den Schulgebäuden zur Verfügung. Für Kinder ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln nur im Ausnahmefall sinnvoll.
- Essen oder Getränke werden nicht geteilt.
- Es darf nur im Sitzen gegessen werden.
- Es dürfen keine externen Gäste in der Mensa bewirtet werden.
- Die Ware und die Verkaufspersonen am Pausenkiosk werden mit Plexiglasscheiben geschützt und die SuS dürfen die Ware vor Verkauf nicht berühren.
- Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.
- Unterrichtsräume werden regelmässig und gut gelüftet.
- Sensible Oberflächen werden durch den Hausdienst regelmässig gereinigt.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Die Eltern sind verantwortlich für die Ausstattung der Kinder mit Masken.
- Die Hygiene-, und Abstandsregeln gelten auch in den Lehrerzimmern, vor den Kopierstationen und im Schulsekretariat - der Aufenthalt dort sollte kurzgehalten werden.
- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 50 Personen-Regel, und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.

### Sportunterricht

- Durchführung, wenn immer möglich im Freien.
- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.
- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung
- Regeln für Garderoben- und Duschbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können und findet, wenn möglich, im Freien statt.

### Musikunterricht

Es kann wieder in klassenübergreifenden Gruppen gesungen und musiziert werden. Beim Musizieren mit Blasinstrumenten in Gruppen und beim Chorsingen ohne Schutzmaske sind die Abstands- und Hygienevorschriften für entsprechende Aktivitäten einzuhalten (grosse Räume, sehr gute Belüftung).

## Schulreisen, Klassenlager und Exkursionen

- Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.
- **Klassenweise mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Aktivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) müssen, laut Vorgaben des Volksschulamtes, zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht testen lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlagern ist zu verzichten.**
- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.

Die Eltern sind verantwortlich für die Ausstattung der Kinder mit Masken.

## Therapien

Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.

## Anlässe

**Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raubelegung von 2/3 der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insbes. Eltern) gilt eine Maskenempfehlung. Die Vorgaben des Bundes bezüglich schulischer Veranstaltungen (max. Anzahl TeilnehmerInnen, Ausgabe von Essen und Getränken, Maskenempfehlung für Erwachsene) müssen eingehalten werden.**

**Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskenempfehlung in Innenräumen) zulässig.**

## Besonders gefährdete Personen

Für den Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Vorerkrankungen, Alter usw.) gilt:

Personal der Schule meldet sich rechtzeitig bei der Schulleitung für besondere Regelungen.

Schüler/innen, die gefährdet sind oder mit besonders gefährdeten Personen in einem Haushalt leben, melden sich bei ihrer Klassenbetreuung für besondere Regelungen. Das schulische Miteinander gilt nicht als enger Kontakt wie das Zusammenleben in einem Haushalt. Im Einzelfall sind die Einschätzung durch Ärzte und Arztzeugnisse massgeblich.

## Isolations- und Quarantänemassnahmen

Kinder mit deutlichen Krankheitssymptomen werden nachhause geschickt oder die Eltern werden informiert, dass sie das Kind abholen müssen.

Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.

## Erhebung Kontaktdaten

Falls bei Veranstaltungen und Schulanlässen mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. Die Kontaktdaten werden von uns vertraulich behandelt und nach 14 Tagen gelöscht.

Wir orientieren uns an den öffentlichen Richtlinien der Gesundheitsbehörden von Bund und Kanton, die ständig an die Lage angepasst werden und für alle unter den folgenden Links zugänglich sind:

[BAG - Information Coronavirus](#)

[Kanton Zürich Information Coronavirus](#)

[Volksschulamt Zürich Information Coronavirus](#)